

PLANTEIL A PLANZEICHENERKLÄRUNG (Nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

1. PLANZEICHENFESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 20 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- 5 Traufhöhe in m, maximal (§ 18 BauNVO)
- 8 Firsthöhe in m, maximal (§ 18 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

- offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
- ----- Baulinie (§ 23 (3) BauNVO)

überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

F+R

Fuß- und Radweg

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Beptlanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen: ein Großbaum, Esche, Fraxinus excelsior L. StU 18-20cm

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§16 Abs.5 BauNVO)

Nutzungsschablone

11	0	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Bauweise
0,4		Grundflächenzahl	
8	12	max.Traufhöhe in m über45,5m ü.NN	max. Firsthöhe in m ü.45,5m ü. NN

mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr.21 und Abs. 6 BauGB)

Teil B: Textliche Festsetzungen

- § 1. Die nach §4 Abs.3 Nr.4 und 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Tankstellen und Gartenbaubetriebe werden gemäß §1 Abs.6 Nr.1 BauNVO nicht. Bestandteil des Bebauungsplanes
- § 2. Eine Überschreitung der Grundflächerizahl durch die in §19 Abs 4 Satz 1 Nr. 1-3 BauNVO genannten Anlagen wird entsprechend §19 Abs 4 Satz 3 BauNVO
- § 3. Entsprechend §12 Abs.6 BauNVO sind Stellplätze und Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Abweichend hiervon darf auf jedem Grundstück ein offener Stellplatz zwischen Straße und überbaubarer Grundstücksfläche angelegt werden.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach §9 Abs. 1 Nr. 20 und §9 Nr. 1a BauGB
- § 4. Die Einleitung von Oberflächenwasser der Grundstücke in die Kanalisation ist unzulässig. Auf den Grundstücken anfallendes Oberflächenwasser
- § 5. Die Befestigung von Stellplätzen für PKW ist ausschließlich mit einem wasserdurchlässigen Aufbau herzustellen. Dabei ist ein Versickerungsgrad
- von mindestens 20% (entsprechend einem Abflußbeiwert von max. 0,8 zu gewährleisten) § 6. Ausgleichsmaßnahme (nach BauGB)
- Einseitige Bepflanzung des Weges östlich von Pechau (unterhalb des Klusdamm-Radweges, oberhalb des
- Umflutkanals Flurstück 176 der Flur 2 und Flurstück 85 der Flur 3, beginnend am südöstlichen Ende des Weges ab der vorhandenen Hecke in Richtung Umflutkanal) mit 30 Stück Birnenhochstämmern (StU 12-14 om m.B.), in alten Sorten, in einem Abstand von 10m in der Reihe Pflege der Pflanzung durch den Eingriffsverursacher mind: 3 Jahre.
- Anpflanzung von Bäumen. Sträuchern und sonstige Bepflanzung (nach §9 (1) Nr.20 und 25a BauGB i.V. mit §8a BNatSchG)
- § 7. Anpflanzen und dauerhafte Unterhaltung eines 5 m breiten Pflanzstreifens an der Südgrenze des Grundstücks. Anpflanzung von einheimischen und standortgerechten Sträuchern It. Pflanzliste (25 Sträucher pro 100 gm).
- § 8. Je angefangener 150 qm neu versiegelter Grundstücksfläche ist auf den Grundstücken ein Laubbaum zu pflanzen.
- Erhaltung von Baumen. Sträuchern und sonstiger Bepflanzung (nach §9 (1) Nr. 20 und 25b BauGB (V. mit § 8a BNatSchG)
- § 9. Auf den festgesetzten Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die vorhandenen Obstbäume (Hochstämme) mit einem Stammumfang von mind. 50 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu erhalten.
- Im Kronentraufbereich innerhalb des gekennzeichneten Bereichs ist eine gärtnerische Nutzung sowie bis zu 50% der Fläche eine Versiegelung für Gartenwege, Terrassen oder ahnlichem möglich

Hinweise

- Bei der Entwicklung der Bauflächen, der privaten und öffentlichen Grünflächen und der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zur Erfüllung der Ausgleichsfunktion gemäß §9 Abs. 1 und 1a BauGB und §7 NatSchG LSA ist der
- Inhait des Grünordnungsplanes zu beachten 2. Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes, der Großsträucher und Klettergehölze als geschützter Landschaftsbestandteil in der Stadt
- Magdeburg -Baumschutzsatzung- vom 29 7 1993 ist zu beachten.
- Boden, der bei Veränderungen an der Erdoberfläche ausgehöben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§202 BauGB). Im übrigen gilt die DIN 18915.
- 4. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages hat sich der Investor zum Neubau einer Lüftungsanlage in der benachbarten Wäscherei verpflichtet. Hiermit werden entsprechend fachtechn. Beurteilung (TÜV) die geforderten Lärm- und Geruchs-Richtwerte (Lärm: Low=55/45 dB(A) Tag/Nacht-Orientierungs-
- Geruch: Geruchsimmissionswert iWww0,10 entspr. Geruchsimmissionsrichtlinie (GiRL) /2/ vom 13.5,1998) eingehalten.
- 5. In Abhängigkeit vom Elbhochwasser kann im Plangebiet das Grundwasser stellenweise bis 0,5 m unter Geländeoberfläche (siebenjähriges Hochwasser), im Extremfall sogar bis zur Geländeoberfläche (hundertjähriges Hochwasser) ansteigen. Diese Grundwassereituation kann besondere bauliche Anlagen bei der
- Errichtung von Bauwerken erforderlich werden lassen. 6. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes zählt zum Bombenabwurfgebiet der Stadt.
- Es besteht die Notwendigkeit der Überprüfung auf Kampfmittel.

Wystri

Auftrags-Nr.

Stadtplanungsamt Magdeburg

Ausf.-Nr.

Amksbl.

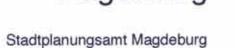
11,09,01

NYIND

AKZ: 61-12 271304

richtwert nach DIN 18 005 T.1. Beiblatt 1 für allg. Wohngebiete

Landeshauptstadt Magdeburg



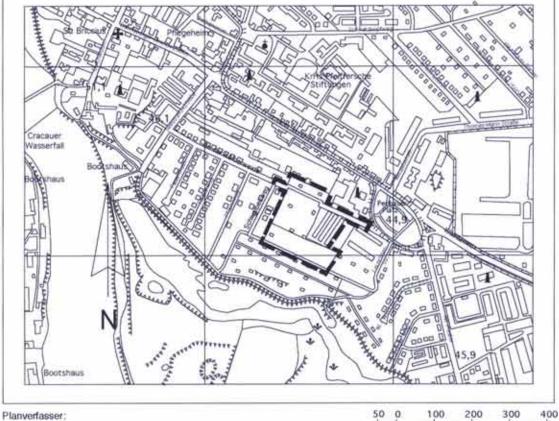


Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-2

GÄNSEANGER

Stand: Mai 2001

Maßstab: 1:1000



Peter Otto Hartstraße 1 39 104 Magdeburg

Architekturbüro

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000